

Trittau: Ist die Abwasserleitung dicht?

Trittau - Bis zum Jahr 2015 haben Hausbesitzer Zeit, ihre Kanalisation zu sichten und bei Bedarf zu sanieren. Das bestimmt die „SüVO“ des Landes Schleswig-Holstein. Eigentümer sind gut beraten, sich mit ihrer Kommune abzustimmen.

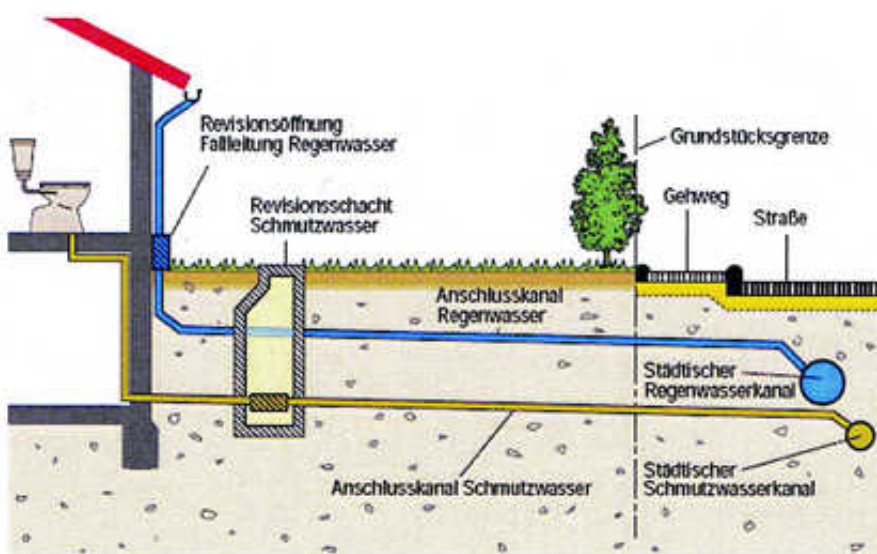
Ist die Leitung auch wirklich dicht? Oder tritt Abwasser aus, sickert Wasch- und Toilettenwasser in den Boden, erreicht gar den Grundwasserspiegel? Hausbesitzer, die sich bisher nur im Ernstfall um ihre Kanalisation gekümmert haben, müssen langsam umdenken. Bis zum Jahre 2015 müssen sie im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein, kurz SüVO genannt, nachweisen, dass ihre Kanäle dicht sind – oder entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Eine Wiederholungsprüfung, auch dies sieht die DIN 1986-30 des Wasserhaushaltsgesetzes vor, fällt regelmäßig wieder an – nämlich alle 20 Jahre.

Der Bereich bis zur Grundstücksgrenze fällt dabei in die Verantwortung des Hausbesitzers, danach beginnt die Verantwortung der Kommune – je nach Abwassersatzung. Das kann für den Hauseigentümer von Vorteil sein, denn auch die Kommunen unterliegen der SüVO. Sie werden unter anderem gezwungen ein Kanalkataster anzulegen, aus dem klar hervorgeht, wo die einzelnen Leitungen liegen und in welchem Zustand sie sind. Das bedeutet: Nimmt die Gemeinde eine Sichtung durch ein entsprechendes Unternehmen vor, könnte sich der Hausbesitzer anschließen.

Der Geschäftsführer des Abwasserverbandes Obere Bille in Trittau, Arnd Wendland, empfiehlt diese Zusammenarbeit. Letztlich geht es hier darum, „so effektiv wie möglich zu arbeiten“. Er hat ausgerechnet, dass dann auf den Eigentümer zwischen 300 und 500 Euro zukommen würden. „Und dann muss man sehen, was ist“, erklärt der Abwasserfachmann. Nach der Reinigung und der optischen Inspektion durch eine Kanal-TV-Kamera werden die Schäden dokumentiert – sie finden digital ihren Weg ins Kanalkataster. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit einer Druckprüfung.

Werden undichte Muffen, Wurzelschäden oder Scherben entdeckt, müssen diese beseitigt, die Leitung saniert werden. Zu den Sanierungskosten konnte Wendland nichts sagen, die sind „abhängig vom Sanierungsbedarf“.

Durch zwei unterschiedliche Verfahren ist eine Sanierung möglich. „In schwerwiegenden Fällen werden die Leitungen aufgegraben“, erklärt Wendland. Ansonsten gibt es die Sanierung von Innen beispielsweise durch einen so genannten Nadelfilz, ein Kunstharz, der in die Leitungen gedrückt wird, sich an den Wänden anschmiegt



Je nach Abwassersatzung beginnt der öffentliche Teil der Kanalisation entweder an der Grundstücksgrenze oder hinter dem Kontrollschacht noch auf dem privaten Grundstück. Das hat Auswirkungen auf die Untersuchung der Abwasserleitungen. Grafik: OBERE BILLE

und später durchhärten. Wer unabhängig von seiner Gemeinde agieren möchte, so Wendland, der sollte mit einem zertifizierten Fachunternehmen zusammenarbeiten. „Einfach zur Absicherung“, empfiehlt der Ingenieur.

Wie viel Sanierungsbedarf allein im Kreis Stormarn besteht ist unklar. Bundesweite Schätzungen gehen davon aus, dass 30 bis 50 Prozent der privaten Abwasserleitungen (sie stellen längenmäßig Dreiviertel des gesamten Abwassernetzes dar) undicht sind.

Im Amt Trittau sind die öffentlich Kanäle teilweise gefilmt worden, so in den Gemeinden Trittau, Lütjensee, und Grönwohld. Bis 2012 müssen die Gemeinden ihre Kanalkataster – zumindest im Schmutzwasserbereich – fertig gestellt haben.

In-online/lokales vom 21.02.2009 00:00

Quelle im Internet: <http://www.ln-online.de/artikel/2546825>